



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

25. JAHRGANG

HAMBURG, 17. OKTOBER 2019

Nr. 9

INHALT

Art.: 103 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der Armen (17. November 2019)	149	Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften.....	157
Art.: 104 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2019	153	Art.: 110 Gesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung – PrBVO).....	157
Art.: 105 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2019.....	153	Art.: 111 Fortbildungstag der Pfarrsekretär_innen im Erzbistum Hamburg	158
Art.: 106 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2020.....	154	Art.: 112 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10. November 2019	159
Art.: 107 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2020.....	154	Art.: 113 Warnung vor Amtshandlungen suspendierter Geistlicher	159
Art.: 108 Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Waren (Müritzk) und Neustrelitz sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Seliger Niels Stensen und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften.....	155	Art.: 114 Aktion „Weihnachten weltweit“ als Alternative zur Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“.....	159
Art.: 109 Gesetz zur Änderung des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Rostock-Evershagen und Tessin sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Herz Jesu in Rostock sowie des Gesetzes über die		Art.: 115 Terminanfragen an Erzbischof Dr. Heße für das Jahr 2021.....	160
		Art.: 116 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: Kollektenplan 2020.....	160
		Kirchliche Mitteilungen	
		Personalchronik Hamburg.....	160

Art.: 103

Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der Armen (17. November 2019)

Der Elenden Hoffnung ist nicht für immer verloren

1. „Der Elenden Hoffnung ist nicht für immer verloren“ (Ps 9,19). Diese Psalmworte sind unglaublich aktuell. Sie drücken eine tiefe Wahrheit aus, die der Glaube vor allem den Herzen der Ärmsten einzuprägen vermag, weil sie die Hoffnung wieder zurückgibt, die angesichts von Ungerechtigkeit, Leid und der Unsicherheit des Lebens verloren ging.

Der Psalmist beschreibt den Zustand der Armen und die Arroganz derer, die sie unterdrücken (vgl. 10,1-10). Er ruft Gottes Gericht an, auf das die Gerechtigkeit wiederhergestellt und die Ungerechtigkeit überwunden wird (vgl. 10,14-15). Es scheint, dass in seinen Worten die Frage wiederkehrt, die sich über die Jahrhunderte bis heute stellt: Wie kann Gott diese Ungleichheit zu-

lassen? Wie kann er zulassen, dass die Armen gedemütigt werden, ohne dass er einschreitet, um ihnen zu helfen? Warum erlaubt er denen, die andere unterdrücken, ein glückliches Leben zu führen, während ihr Verhalten gerade angesichts des Leidens der Armen eigentlich verurteilt werden müsste?

Zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Psalms befand sich Israel in einer großen wirtschaftlichen Entwicklung, die, wie so oft, auch zu starken sozialen Ungleichgewichten führte. Die Ungleichheit führte zu einer großen Gruppe Notleidender, deren Zustand im Kontrast zum Reichtum der wenigen Privilegierten noch dramatischer erschien. Der heilige Autor, der diese Situation beobachtet, zeichnet ein ebenso realistisches wie glaubhaftes Bild. Es war eine Zeit, in der arrogante, gottlose Menschen es auf die Armen abgesehen hatten, um sich auch noch das Wenige, das sie hatten, anzueignen und sie zu versklaven. Heute ist es nicht viel anders. Die Wirtschaftskrise hat viele Personengruppen nicht daran gehindert, sich zu bereichern, was umso anomaler erscheint, je mehr wir auf den Straßen un-

serer Städte der großen Zahl armer Menschen gewahr werden, denen es am Lebensnotwendigen mangelt und die immer wieder schikaniert und ausgebeutet werden. Es kommen einem die Worte der Apokalypse in den Sinn: „Du behauptest: Ich bin reich und wohlhabend und nichts fehlt mir. Du weißt aber nicht, dass gerade du elend und erbärmlich bist, arm, blind und nackt“ (*Offb* 3,17). Die Jahrhunderte vergehen, aber der Zustand von Reich und Arm bleibt unverändert, als ob die Erfahrung der Geschichte nichts gelehrt hätte. Die Worte des Psalms betreffen also nicht die Vergangenheit, sondern unseren gegenwärtigen Platz vor dem Gericht Gottes.

2. Auch heute sind viele Formen neuer Sklaverei zu nennen, denen Millionen von Männern, Frauen, Jugendlichen und Kindern ausgesetzt sind. Täglich begegnen wir Familien, die gezwungen sind, ihr Land zu verlassen, um anderswo ihren Lebensunterhalt zu bestreiten; Waisenkindern, die ihre Eltern verloren haben oder zum Zweck brutaler Ausbeutung gewaltsam von ihnen getrennt wurden; jungen Menschen auf der Suche nach beruflicher Erfüllung, denen aufgrund kurzsichtiger Wirtschaftspolitik der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt wird; Opfer vieler Arten von Verletzungen, von der Prostitution bis zur Drogenabhängigkeit, die im Innersten gedemütigt werden. Wie können wir außerdem die Millionen von Migranten vergessen, die Opfer so vieler verborgener Interessen sind, die oft für politische Zwecke instrumentalisiert werden und denen Solidarität und Gleichbehandlung verweigert werden? Und ebenso die vielen Obdachlosen und Außenseiter, die durch die Straßen unserer Städte ziehen?

Wie oft sehen wir die Armen auf den Müllhalden die „Früchte“ der Wegwerfkultur und des Überflusses zusammensammeln, um etwas Nahrhaftes oder etwas zum Anziehen zu finden! Nachdem sie selbst Teil einer menschlichen Mülldeponie geworden sind, werden sie als Abfall behandelt, ohne dass die Mittäter dieses Skandals dabei irgendein Schuldgefühl empfinden. Den Armen, die oft als Parasiten der Gesellschaft angesehen werden, wird nicht einmal ihre Armut verziehen. Die Verurteilung folgt ihnen auf dem Fuß. Es ist ihnen nicht gestattet, schüchtern oder niedergeschlagen zu sein, sie werden als bedrohlich oder unfähig wahrgenommen, nur weil sie arm sind.

Es ist ein Drama innerhalb des Dramas, dass es ihnen versagt ist, das Ende des Tunnels ihres Elends zu sehen. Es ist sogar so weit gekommen, dass man eine feindliche Architektur erdacht und umgesetzt hat, um sie so auch von der Straße, ihrem letzten Zufluchtsort, zu verbannen. Sie wandern von einem Teil der Stadt zum anderen in der Hoffnung auf einen Arbeitsplatz, eine Unterkunft oder Zuneigung... Jede vage Chance wird zu einem Lichtschimmer, aber selbst dort, wo es zumindest gerecht zugehen sollte, vergeht man sich an ihnen mit übergriffiger Gewalt. Sie werden gezwun-

gen, endlose Stunden unter der sengenden Sonne als Saisonarbeiter zu arbeiten, aber sie werden mit einem lächerlichen Lohn abgespeist; sie haben keine Arbeitssicherheit oder humane Bedingungen, die es ihnen erlauben, sich den anderen ebenbürtig zu fühlen. Es gibt für sie keine Kurzarbeitergeldkasse, keine Zulagen und keine Möglichkeit, krank zu werden.

Mit einem harten Realismus beschreibt der Psalmist die Haltung der Reichen, die den Armen ausplündern: „Sie lauern darauf, den Elenden zu fangen ... und ziehen ihn in ihr Netz“ (vgl. *Ps* 10,9). Es ist, als handelte es sich für sie um eine Treibjagd, wo die Armen gejagt, gefangen und versklavt werden. In einer solchen Lage verschließen sich die Herzen vieler, und es überkommt sie der Wunsch, unsichtbar zu werden. Kurz gesagt, wir sehen, eine große Zahl armer Menschen, die oft mit Phrasen abgespeist und nur widerwillig unterstützt werden. Sie werden fast unsichtbar und ihre Stimme hat kaum mehr Kraft und kein Gewicht in der Gesellschaft. Diese Männer und Frauen wirken zwischen unseren Häusern wie Fremdkörper und sind in unseren Wohngebieten zu Randerscheinungen geworden.

3. Der Kontext, den der Psalm beschreibt, hat eine traurige Färbung, aufgrund der Ungerechtigkeit, des Leids und der Bitterkeit, denen die Armen ausgesetzt sind. Dennoch beschreibt der Psalm den Armen auf eine schöne Art und zwar als den, der „auf den Herrn vertraut“ (vgl. *Ps* 9,11), weil er sich sicher ist, dass er nie verlassen wird. Der Arme ist für die Heilige Schrift ein Mensch, der Vertrauen hat! Der heilige Autor nennt auch den Grund für dieses Vertrauen: Er „kennt seinen Herrn“ (vgl. ebd.), und in der Sprache der Bibel bezeichnet dieses „erkennen“ eine persönliche Beziehung in Zuneigung und Liebe.

Wir stehen vor einer wirklich beeindruckenden Beschreibung, die wir so nie erwarten würden. Und doch ist sie lediglich ein Ausdruck der Größe Gottes gegenüber einem armen Menschen. Seine schöpferische Kraft übertrifft alle menschlichen Erwartungen und wird in der „Erinnerung“, die er von dieser konkreten Person hat, konkret (vgl. *V.* 13). Gerade dieses Vertrauen in den Herrn, diese Gewissheit, nicht im Stich gelassen zu werden, verweist auf die Hoffnung. Der Arme weiß, dass Gott ihn nicht im Stich lassen kann; deshalb lebt er immer in der Gegenwart jenes Gottes, der sich seiner erinnert. Seine Hilfe reicht über den gegenwärtigen Zustand des Leidens hinaus, um einen Weg der Befreiung zu skizzieren, der das Herz verwandelt, weil er ihm im Innersten Halt gibt.

4. Die Beschreibung von Gottes Handeln zugunsten der Armen kehrt in der Heiligen Schrift ständig wieder. Er ist der, der „zuhört“, „eingreift“, „schützt“, „verteidigt“, „loskauft“, „rettet“... Kurz gesagt, ein armer Mensch wird nicht erleben, dass Gott seinem Gebet gegenüber gleichgültig oder stumm bleibt. Gott ist derjenige, der

Gerechtigkeit übt und nicht vergisst (vgl. *Ps* 40,18; 70,6); nein, er ist dem Armen eine Zuflucht und ersäumt nicht, ihm zur Hilfe zu kommen (vgl. *Ps* 10,14).

Man kann viele Mauern bauen und die Eingänge verbarrikadieren, um sich auf trügerische Weise im eigenen Reichtum sicher zu fühlen, zum Nachteil derer, die man außen vorlässt. Das wird nicht für immer so sein. Der „Tag des Herrn“ wird, nach der Beschreibung der Propheten (vgl. *Am* 5,18; *Jes* 2-5; *Gl* 1-3), die zwischen den Ländern errichteten Barrieren zerstören und die Arroganz der Wenigen durch die Solidarität vieler ersetzen. Der Zustand der Ausgrenzung, in dem Millionen von Menschen schikaniert werden, kann nicht mehr lange anhalten. Ihr Schrei wird lauter und umfasst die ganze Erde. Wie Don Primo Mazzolari schrieb: „Die Armen sind ein anhaltender Protest gegen unsere Ungerechtigkeiten, die Armen sind ein Pulverfass. Wenn du es in Brand setzt, fliegt die Welt in die Luft“.

5. Es ist nie möglich, der drängenden Mahnung auszuweichen, die die Heilige Schrift den Armen anvertraut. Wohin man auch schaut, das Wort Gottes weist darauf hin, dass die Armen diejenigen sind, denen das Lebensnotwendige fehlt, weil sie von anderen abhängig sind. Sie sind die Unterdrückten, die Demütigen, diejenigen, die am Boden sind. Doch angesichts dieser unzählbaren Menge armer Menschen hatte Jesus keine Angst, sich mit einem jedem von ihnen zu identifizieren: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (*Mt* 25,40). Dieser Identifikation auszuweichen bedeutet, das Evangelium zu mystifizieren und die Offenbarung zu verwässern. Der Gott, den Jesus offenbaren wollte, ist ein großzügiger Vater, barmherzig, unerschöpflich in seiner Güte und Gnade, der vor allem denen Hoffnung gibt, die enttäuscht und ohne Zukunft sind.

Wie könnten wir nicht darauf hinweisen, dass die Seligpreisungen, mit denen Jesus die Verkündigung des Reiches Gottes einleitete, mit folgendem Ausruf eröffnet werden: „Selig, ihr Armen“ (*Lk* 6,20)? Der Sinn dieser paradoxen Ankündigung ist, dass das Reich Gottes gerade den Armen gehört, weil sie in der Lage sind, es zu empfangen. Wie viele arme Menschen treffen wir jeden Tag! Es scheint manchmal, dass der Lauf der Zeit und die Errungenschaften der Zivilisationen ihre Zahl erhöhen, anstatt sie zu verringern. Jahrhunderte vergehen, und diese Seligpreisung aus dem Evangelium erscheint immer paradoxer; die Armen sind immer ärmer, und das gilt heute noch verstärkt. Doch Jesus, der begonnen hat sein Königreich zu errichten, und der dabei die Armen in den Mittelpunkt gestellt hat, möchte uns genau das sagen: Er hat es begonnen, uns, seinen Jüngern, aber die Aufgabe anvertraut, es weiterzuführen mit der Verantwortung, den Armen Hoffnung zu geben. Es ist notwendig, gerade in einer Zeit wie der unseren, die Hoffnung wiederzubeleben und das Vertrauen wiederherzustellen. Es ist ein Programm,

das die christliche Gemeinschaft nicht unterschätzen darf. Die Glaubwürdigkeit unserer Verkündigung und des christlichen Zeugnisses hängt davon ab.

6. In ihrer Nähe zu den Armen entdeckt die Kirche, dass sie ein Volk ist, das, über viele Nationen verstreut, die Berufung hat, niemandem das Gefühl zu geben, fremd oder ausgeschlossen zu sein, weil sie auf einem gemeinsamen Weg des Heils alle miteinbezieht. Die Situation der Armen verpflichtet dazu, keinerlei Distanz zum Leib des Herrn aufkommen zu lassen, der in ihnen leidet. Vielmehr sind wir aufgerufen, sein Fleisch zu berühren, um uns in der ersten Person in einem Dienst zu engagieren, der authentische Evangelisierung ist. Die auch soziale Förderung der Armen ist keine Verpflichtung außerhalb der Verkündigung des Evangeliums; im Gegenteil, sie zeigt den Realismus des christlichen Glaubens und seine historische Gültigkeit. Die Liebe, die den Glauben an Jesus mit Leben erfüllt, verbietet es seinen Jüngern, sich in einen erstickenden Individualismus einzuschließen, der sich einzelnen Bereichen spiritueller Innigkeit versteckt und keinerlei Einfluss auf das Sozialleben hat (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium*, 183).

Vor kurzem haben wir den Tod eines großen Apostels der Armen betrauert. Jean Vanier erschloss mit seinem Engagement neue Wege eines förderlichen Zusammenlebens mit ausgegrenzten Menschen. Gott hatte ihm die Gabe verliehen, sein ganzes Leben seinen Brüdern und Schwestern mit schweren Behinderungen zu widmen, die von der Gesellschaft oft ausgeschlossen werden. Er war ein „Heiliger von nebenan“. Mit seiner Begeisterung konnte er viele junge Menschen, Männer und Frauen um sich versammeln, die in ihrem täglichen Bemühen Liebe geschenkt und vielen schwachen und zerbrechlichen Menschen das Lächeln zurückgegeben haben, indem sie ihnen eine wahre „Arche“ des Heils gegen Ausgrenzung und Einsamkeit boten. Dieses sein Zeugnis hat das Leben vieler Menschen verändert und der Welt geholfen, die schwächsten und zerbrechlichsten Menschen mit anderen Augen zu sehen. Der Schrei der Armen wurde gehört und ließ eine unerschütterliche Hoffnung entstehen, indem er sichtbare und greifbare Zeichen einer konkreten Liebe hervorbrachte, die wir auch heute noch mit Händen greifen können.

7. „Die Option für die Letzten, für die, welche die Gesellschaft aussondert und wegwirft“ (ebd., 195) ist eine Grundentscheidung, zu der die Jünger Christi gerufen sind, um die Glaubwürdigkeit der Kirche nicht zu verraten und so vielen wehrlosen Menschen wirksame Hoffnung zu geben. In ihnen findet die christliche Nächstenliebe ihre Bestätigung, denn diejenigen, die mit der Liebe Christi am Leiden anderer Anteil nehmen, erhalten Kraft und verleihen der Verkündigung des Evangeliums Nachdruck.

Das Engagement der Christen anlässlich dieses Welt-

tages und vor allem im täglichen Leben besteht nicht nur aus Hilfsaktionen. Auch wenn diese lobenswert und notwendig sind, müssen sie darauf abzielen, in jedem Einzelnen die volle Aufmerksamkeit zu erhöhen, die jedem Menschen gebührt, der sich in Not befindet. „Diese liebevolle Zuwendung ist der Anfang einer wahren Sorge“ (ebd., 199) für die Armen, wenn man herausfinden möchte, was ihnen wirklich zum Guten gereicht. Es ist nicht einfach, Zeugen der christlichen Hoffnung zu sein in einem Umfeld konsumorientierter Wegwerfmentalität, die immer darauf bedacht ist, ein oberflächliches und flüchtiges Wohlbefinden zu steigern. Ein Mentalitätswechsel ist notwendig, um das Wesentliche wieder zu entdecken und der Verkündigung des Reiches Gottes Konkretheit und Wirksamkeit zu verleihen.

Hoffnung wird auch durch den Trost vermittelt, der sich dann verwirklicht, wenn man die Armen nicht nur einen Moment voller Begeisterung begleitet, sondern sich längerfristig für sie einsetzt. Wahre Hoffnung wird den Armen nicht zuteil, wenn sie sehen, dass wir dafür belohnt werden, dass wir ihnen etwas von unserer Zeit gegeben haben, sondern wenn sie in unserem Opfer einen Akt der unentgeltlichen Liebe erkennen, die keinen Lohn erwartet.

8. Ich bitte die vielen Freiwilligen, deren Verdienst es oft ist, als erste die Bedeutung dieser Aufmerksamkeit für die Armen zu verstehen, in ihrem Engagement weiter zu wachsen. Liebe Brüder und Schwestern, ich bitte euch dringend, bei jedem armen Menschen, dem ihr begegnet, das zu suchen, was er wirklich braucht; nicht bei der ersten materiellen Notwendigkeit stehen zu bleiben, sondern die Güte zu entdecken, die in ihren Herzen verborgen ist, indem ihr auf ihre Kultur und ihre Art sich auszudrücken achtet, um einen echten brüderlichen Dialog beginnen zu können. Lasst uns die „Schubladen“ ausblenden, die von ideologischen oder politischen Sichtweisen herrühren, und lasst uns den Blick auf das Wesentliche richten, das nicht vieler Worte bedarf, sondern eines liebenden Blicks und einer ausgestreckten Hand. Vergesst nie, dass „die schlimmste Diskriminierung, unter der die Armen leiden, der Mangel an geistlicher Zuwendung ist“ (ebd., 200).

Die Armen brauchen in erster Linie Gott, seine Liebe, die durch heilige Menschen sichtbar gemacht wird, die an ihrer Seite leben, die in der Einfachheit ihres Lebens die Kraft der christlichen Liebe zum Ausdruck und zum Vorschein bringen. Gott nutzt viele Wege und unzählige Werkzeuge, um die Herzen der Menschen zu erreichen. Natürlich kommen die Armen auch deshalb zu uns, weil wir Essen an sie verteilen, aber was sie wirklich brauchen, geht über die warme Mahlzeit oder das Sandwich hinaus, das wir ihnen anbieten. Die Armen brauchen unsere Hände, damit sie aufgerichtet werden, unsere Herzen, damit sie von neuem die Wärme der Zuneigung spüren, und unsere Gegenwart, um

die Einsamkeit zu überwinden. Sie brauchen Liebe, ganz einfach.

9. Manchmal reicht schon wenig, um die Hoffnung zurückzugeben: Es reicht, stehenzubleiben, zu lächeln, zuzuhören. Lassen wir für einen Tag die Statistiken beiseite; die Armen sind keine Zahlen, auf die man sich beruft, um sich seiner Werke und Projekte zu rühmen. Die Armen sind Menschen, denen man entgegengeht: Sie sind junge und alte Menschen, die allein sind, und die man nach Hause einlädt, um gemeinsam mit ihnen zu essen; Männer, Frauen und Kinder, die auf ein freundliches Wort warten. Die Armen retten uns, weil sie uns ermöglichen, dem Antlitz Jesu Christi zu begegnen.

In den Augen der Welt erscheint es unvernünftig zu denken, dass Armut und Not eine heilbringende Kraft haben können; dennoch stimmt, was der Apostel lehrt, wenn er sagt: „Da sind nicht viele Weise im irdischen Sinn, nicht viele Mächtige, nicht viele Vornehme, sondern das Törichte in der Welt hat Gott erwählt, um die Weisen zuschanden zu machen, und das Schwache in der Welt hat Gott erwählt, um das Starke zuschanden zu machen. Und das Niedrige in der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt: das, was nichts ist, um das, was etwas ist, zu vernichten, damit kein Mensch sich rühmen kann vor Gott“ (1 Kor 1,26-29). Mit menschlichen Augen kann man diese rettende Kraft nicht sehen, mit den Augen des Glaubens hingegen sieht man sie am Werk und erlebt sie persönlich. Im Herzen des Volkes Gottes, das unterwegs ist, pulsiert diese heilbringende Kraft, die niemanden ausschließt und alle in einen wirklichen Pilgerweg der Bekehrung einbezieht, um die Armen anzuerkennen und sie zu lieben.

10. Der Herr lässt diejenigen, die ihn suchen und anrufen, nicht im Stich; „er hat den Notschrei der Elenden nicht vergessen“ (Ps 9,13), weil seine Ohren auf ihre Stimmen achten. Die Hoffnung des Armen stellt die verschiedenen Situationen des Todes in Frage, denn er weiß, dass er von Gott besonders geliebt ist, und so überwindet er die Leiden und die Ausgrenzung. Seine Armut nimmt ihm nicht die Würde, die er vom Schöpfer erhalten hat; er lebt in der Gewissheit, dass sie ihm von Gott selbst vollständig zurückgegeben wird, denn Gott steht dem Schicksal seiner schwächsten Kinder nicht gleichgültig gegenüber, im Gegenteil, er sieht ihren Kummer und ihre Schmerzen, nimmt sie in seine Hände und gibt ihnen Kraft und Mut (vgl. Ps 10,14). Die Hoffnung des Armen wird stark durch die Gewissheit, vom Herrn angenommen zu sein, in ihm wahre Gerechtigkeit zu finden, im Herzen gestärkt zu werden, um weiter zu lieben (vgl. Ps 10,17).

Damit die Jünger des Herrn glaubwürdige Verkünder des Evangeliums sein können, ist es notwendig, dass sie konkrete Zeichen der Hoffnung aussäen. Ich bitte alle christlichen Gemeinschaften und alle, die das Be-

dürfnis verspüren, den Armen Hoffnung und Trost zu bringen, sich dafür einzusetzen, dass dieser Welttag in vielen den Wunsch nach einer tätigen Mithilfe stärke, damit es niemand an Nähe und Solidarität fehlt. Dabei möge uns das Wort des Propheten begleiten, der eine andere Zukunft ankündigt: „Für euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, wird die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen und ihre Flügel bringen Heilung“ (*Mal 3,20*).

Aus dem Vatikan, am 13. Juni 2019, dem Gedenktag des heiligen Antonius von Padua

Franziskus PP

Art.: 104

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2019

(24./25. Dezember 2019)

Liebe Schwestern und Brüder,

für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik ist ein Leben in Frieden nicht möglich. Ihr Alltag ist durch Gewalt und Spannungen bestimmt. Mensch und Natur werden oft rücksichtslos ausgebeutet. Unfrieden entsteht auch, weil die Schere zwischen Arm und Reich weit auseinandergeht und indigene Völker und Afroamerikaner immer noch benachteiligt werden.

Die Kirche in Lateinamerika findet sich mit dieser Situation nicht ab. Ihre pastorale Arbeit ebnet Wege zu einem friedvollen Zusammenleben. Konkrete Versöhnungsprojekte bringen Konfliktparteien wieder an einen Tisch. Bildungsprojekte holen junge Menschen von der Straße und aus der Armut. Auch tritt die Kirche für die Einhaltung der Menschenrechte und die Bewahrung der Schöpfung ein. Adveniat unterstützt sie dabei.

„Friede auf Erden“ ist die Botschaft des Engels, der den Hirten die Menschwerdung Gottes verkündet. Gelebte Solidarität trägt zu diesem Frieden bei. Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen setzen, indem wir das Engagement von Adveniat und der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen dort auch im Gebet verbunden!

Fulda, den 26.09.2019

Für das Erzbistum Hamburg

**L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg**

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Art.: 105

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2019

Im Advent 2019 stellt das katholische Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Motto „Friede! Mit Dir“. Im Kontext der Amazonas-Synode, die im Oktober 2019 im Vatikan stattgefunden hat, richtet Adveniat dabei den Blick auf die Armen insbesondere in Amazonien – in Peru, Bolivien, Kolumbien und Venezuela. Sie leiden vor allem unter der ausbeuterischen Zerstörung ihrer Lebensumwelt, unter Unfrieden und Diskriminierung.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2019 wurden wieder vielfältige Materialien zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Weihnachtskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit an die Pfarrämter verschickt. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service www.adveniat.de/bestellungen2019 mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent (1. Dezember 2019) mit einem Gottesdienst im Münster Unserer Lieben Frau in der Erzdiözese Freiburg eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream u. a. auf www.domradio.de und www.weltkirche.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an: www.adveniat.de/gestaltungshilfen. Dem Pfarrbrief kann neben dem Beileger auch die Spendentüte beigelegt werden. Weitere Anregungen für die Gestaltung des Advents (insbesondere zum Fest des Hl. Nikolaus) hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

Am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2019, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto der Erzdiözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten den Krippenaufsteller zu verteilen, der bei Adveniat unter www.adveniat.de/material in ausreichend großer Stückzahl bestellt

werden kann. Zum Motiv des Krippenaufstellers passen das Krippenspiel und die Weihnachtsgeschichte im Adveniat-Aktionsmagazin, die die Situation einer Flüchtlingsfamilie aus Venezuela schildern.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2019“ vollständig bis spätestens zum 31. Januar 2020 auf das Konto IBAN DE 56 4006 0265 0000 0051 00, BIC GENODEM1D-KM zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie Dankkarten für den Versand an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2019 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-295, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

H a m b u r g, 11. Oktober 2019

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 106

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2020

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiter aus den Gemeinden, Gruppen und Verbänden,
liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres sind die Sternsinger wieder unterwegs. Sie gehen zu den Menschen in ihren Wohnungen und Häusern, um ihnen den Segen zu bringen. Dabei sammeln sie für Kinder-Projekte in über 100 Ländern.

Die 62. Aktion Dreikönigssingen steht im Jahr 2020 unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein – Frieden! Im Libanon und weltweit“. Bei ihrer Aussendung trug Jesus seinen Jüngern auf: „Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als Erstes: Friede diesem Haus! Und

wenn dort ein Sohn des Friedens wohnt, wird euer Friede auf ihm ruhen“ (Lk 10,5–6a). Jesus Christus trägt allen auf, die in seinem Namen kommen, Frieden zu bringen, heute uns.

Papst Franziskus betont, dass wir derzeit mehr denn je „Gestalter des Friedens“ brauchen. Die Sternsinger gehören dazu. Ihr Motto macht deutlich: Jedes Kind kann zum „Gestalter des Friedens“ werden.

Indem die Sternsinger weltweit Projekte unterstützen, die zur Lösung von Konflikten beitragen, sind sie Gestalter des Friedens. Wenn sie Kindern ermöglichen, die durch Kriege traumatisiert wurden, ihre Erfahrungen zu verarbeiten und soziale Bindungen neu aufzubauen, bringen sie Frieden. Im Beispielland Libanon helfen die Sternsinger Geflüchteten, ein friedliches Zusammenleben mit den Einheimischen und untereinander zu verwirklichen. Die Sternsinger sind ein Segen für Kinder und Familien überall auf der Welt.

Wir bitten Sie herzlich, mit Ihren Gaben und Ihrem Wohlwollen dazu beizutragen, dass die Sternsinger auch im Jahr 2020 Segen bringen und Frieden ausbreiten.

Fulda, den 26.09.2019

Für das Erzbistum Hamburg

**L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg**

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

Art.: 107

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2020

„Segen bringen, Segen sein – Frieden! Im Libanon und weltweit“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2020. Sie stellt Kinder unterschiedlicher Herkunft in den Mittelpunkt, die sich gemeinsam für eine friedlichere Welt einsetzen.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Aktion an. Alle Gemeinden erhalten das Infopaket ab Ende September. Die Materialien können auch beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter shop.sternsinger.de, per Telefon unter 0241 / 44 61-44 oder per E-Mail an bestellung@sternsinger.de.

Im Film zur Aktion „Unterwegs für die Sternsinger: Willi im Libanon“ stellt Kinderreporter Willi Weitzel Kinder vor, die an Friedensbildungs-Projekten der Sternsinger teilnehmen.

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2020 bietet

Hintergrundinformationen zum Thema Frieden und dem Beispielland Libanon. Es zeigt, wie die Sternsinger mit ihrem Einsatz zu einem friedlichen Miteinander in der Welt beitragen. Neben Spielen, Liedern und Ideen für Gruppenstunden finden die Sternsinger-Verantwortlichen im Werkheft auch praktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion sowie den Wettbewerb zur Teilnahme am Sternsingerempfang der Bundeskanzlerin.

Die „Gottesdienste“ enthalten Vorschläge zur Gestaltung einer Eucharistiefeier am Hochfest Erscheinung des Herrn, einer Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger und einer Dankfeier.

An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das die Themen der Aktion kindgerecht aufbereitet.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2020 findet am 28. Dezember 2019 in Osnabrück statt. Sternsingergruppen aus allen Diözesen sind herzlich willkommen; eine Anmeldung ist erforderlich.

Die Spenden-Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten: Konto: IBAN DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund ums Sternsingen beantworten wir gerne: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 / 44 61-14, E-Mail: info@sternsinger.de

H a m b u r g, 11. Oktober 2019

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 108

Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Waren (Müritz) und Neustrelitz sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Seliger Niels Stensen und

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften

Gemäß den Eckpunkten für das Verständnis und die Entwicklung Pastoraler Räume im Erzbistum Hamburg vom 3. Februar 2010 kommt es bei der Entwicklung eines Pastoralen Raumes im Erzbistum Hamburg zur

Aufhebung bestehender Pfarreien und zur Errichtung neuer Pfarreien. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß Canon 515 § 2 des Codex Iuris Canonici (CIC) allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Nach Anhörung des Priesterrates auf seiner Sitzung am 18. Juni 2019 werden hiermit folgendes Dekret und Gesetz erlassen:

I. Teil: Dekret über die Aufhebung von Pfarreien und die Errichtung einer Pfarrei

1. Im Rahmen der Entwicklung des Pastoralen Raumes Waren - Neustrelitz werden mit Ablauf des 7. März 2020 die katholischen Pfarreien
 - a) Heilig Kreuz, Kietzstraße 4, 17192 Waren (Müritz) und
 - b) Maria - Hilfe der Christen, Am Tiergarten 2, 17235 Neustrelitz
 aufgehoben;
2. zugleich wird mit Wirkung vom 8. März 2020 die katholische Pfarrei mit Namen Seliger Niels Stensen, Kietzstraße 4 in 17192 Waren (Müritz) errichtet.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die gemäß Nummer 2 errichtete katholische Pfarrei Seliger Niels Stensen ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Rechtskreis als Kirchengemeinde Körperschaft öffentlichen Rechts vorbehaltlich des öffentlichen Rechts.
4. Die katholische Pfarrei Seliger Niels Stensen führt ein Dienstsiegel.
5. Das Gebiet der katholischen Pfarrei Seliger Niels Stensen umfasst das Gebiet der bisherigen, nach Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien.
6. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarreien geschlossen und von der katholischen Pfarrei Seliger Niels Stensen in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei Seliger Niels Stensen erforderliche Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
7. Sämtliche Aufgaben der gemäß Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien gehen auf die gemäß Nummer 2 errichtete katholische Pfarrei Seliger Niels Stensen über. Das von den gemäß Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien gemeinsam erarbeitete und dem Erzbischof von Hamburg vorgelegte Pastoralkonzept gilt für die gemäß Nummer 2 neu errichtete Pfarrei fort und wird von ihr weiterentwickelt.

II. Teil: Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund Canon 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I, Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Band 1, Nummer 1, Seite 1 ff., vom 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, Seite 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, Seite 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, Seite 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 Rechtsnachfolge

- (1) Die gemäß Teil I., Nummer 2 neu errichtete katholische Kirchengemeinde (Pfarrei) Seliger Niels Stensen, Kietzstraße 4 in 17192 Waren (Müritz) ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I., Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden Heilig Kreuz, Kietzstraße 4 in 17192 Waren (Müritz) und Maria - Hilfe der Christen, Am Tiergarten 2 in 17235 Neustrelitz.
- (2) Insbesondere gehen sämtliche Dienstverhältnisse der gemäß Teil I., Nummer 1 aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden uneingeschränkt auf die gemäß Teil I., Nummer 2 errichtete katholische Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen über. Kündigungen wegen dieses Übergangs sind unwirksam. Das Recht zur Kündigung von Dienstverhältnissen aus anderen Gründen bleibt unberührt.

§ 2 Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der katholischen Kirchengemeinden Heilig Kreuz, Kietzstraße 4 in 17192 Waren (Müritz) und Maria - Hilfe der Christen, Am Tiergarten 2 in 17235 Neustrelitz wird wie folgt neu geordnet:

Das jeweilige Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen von der jeweiligen gemäß Teil I., Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen ka-

tholischen Kirchengemeinde auf die gemäß Teil I., Nummer 2 errichtete katholische Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen, Kietzstraße 4 in 17192 Waren (Müritz) am 8. März 2020 über:

1. von der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Waren (Müritz):

- a) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Waren, Blatt 8280,
Gemarkung Waren, Flur 64, Flurstücke 54/7, 54/8 und 54/9;
- b) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Waren, Blatt 8241,
Gemarkung Waren, Flur 64, Flurstücke 55/2, 55/3 und 55/5;
- c) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Waren, Blatt 10601,
Gemarkung Waren, Flur 64, Flurstück 55/6;
- d) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Waren, Blatt 9849,
Gemarkung Waren, Flur 64, Flurstücke 60/6 und 60/8;
- e) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Röbel, Blatt 3203,
Gemarkung Röbel, Flur 8, Flurstück 49;
- f) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Röbel, Blatt 3316,
Gemarkung Röbel, Flur 8, Flurstück 50;
- g) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Malchow, Blatt 5806,
Gemarkung Malchow, Flur 16, Flurstücke 106, 104 und 105;
- h) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Malchow, Blatt 5527,
Gemarkung Malchow, Flur 16, Flurstücke 103/3 und 107;

2. von der katholischen Kirchengemeinde Maria - Hilfe der Christen, Neustrelitz:

- a) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Neustrelitz, Blatt 1946,
Gemarkung Neustrelitz, Flur 30, Flurstück 9/2;
- b) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Neustrelitz, Blatt 1947,
Gemarkung Neustrelitz, Flur 31, Flurstück 205;
- c) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Neustrelitz, Blatt 1947,
Gemarkung Neustrelitz, Flur 30, Flurstücke 9/1 und 14;
- d) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Neustrelitz, Blatt 1774,
Gemarkung Neustrelitz, Flur 27, Flurstück 237;
- e) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Neustrelitz,

- litz, Blatt 1867,
Gemarkung Neustrelitz, Flur 27, Flurstück 206;
- f) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Neustrelitz, Blatt 8976,
Gemarkung Neustrelitz, Flur 27, Flurstück 238/2;
- g) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Neustrelitz, Blatt 8380,
Gemarkung Neustrelitz, Flur 30, Flurstücke 4/2 und 3/3;
- h) Amtsgericht Neubrandenburg, Grundbuch von Feldberg, Blatt 206,
Gemarkung Feldberg, Flur 2, Flurstück 123;
- i) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Mirow, Blatt 655,
Gemarkung Mirow, Flur 8, Flurstück 59;
- j) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Wesenberg, Blatt 2191,
Gemarkung Wesenberg, Flur 25, Flurstück 72/6;
- k) Amtsgericht Waren, Grundbuch von Wesenberg, Blatt 1095,
Gemarkung Wesenberg, Flur 25, Flurstück 62/8.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- und Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil: Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 1. November 2019 in Kraft.

H a m b u r g, 1. Oktober 2019

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 109

Gesetz zur Änderung des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Rostock-Evershagen und Tessin sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Herz Jesu in Rostock sowie des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften

Vom 7. Oktober 2019

Artikel 1

Änderung des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Rostock-Evershagen und Tessin sowie über die Errichtung der katholischen

Pfarrei Herz Jesu in Rostock sowie des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften

Das Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Rostock-Evershagen und Tessin sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Herz Jesu in Rostock sowie das Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften vom 1. Juni 2016 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 22. Jg., Nr. 6, Art. 69, S. 75 ff., v. 24. Juni 2016) werden hiermit wie folgt geändert:

1. § 2 Ziffer 3 Buchstabe d) des II. Teils: Gesetz über die Neuordnung des Vermögens wird wie folgt neu gefasst:

„d) Amtsgericht Rostock, Grundbuch von Rostock, Erbbaugrundbuch, Blatt 28119,
Flurbezirk III, Flur 1, Flurstücke 461/696 und 461/972,“

2. Nach § 2 Ziffer 3 Buchstabe d) des II. Teils: Gesetz über die Neuordnung des Vermögens wird folgender neuer Buchstabe e) angefügt:

„e) Amtsgericht Rostock, Grundbuch von Rostock, Blatt 36635,
Flurbezirk II, Flur 9, Flurstücke 3883/32 und 3883/33,“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 21. Oktober 2019 in Kraft.

H a m b u r g, 7. Oktober 2019

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 110

Gesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung – PrBVO)

Vom 20. September 2019

Artikel 1

Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung – PrBVO –)

Hiermit wird die Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung – PrBVO –) vom 22. Oktober 1998 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 4. Jg., Nr. 10, Art. 150, S. 144

i. V. m. mit Beilage Nr. I zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, jeweils v. 15. November 1998), zuletzt geändert am 30. April 2019 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 25. Jg., Nr. 5, Art. 63, S. 82 f, v. 20. Mai 2019) wie folgt geändert:

1. Änderung von Anlage 1 Ziffer 1.2.

- a) Ziffer 1.2.1. Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:

„a) Grundgehaltstabelle Priester Gruppen I bis IV (gültig ab 1. August 2019)

DA-Stufe	Lebensalter	Gruppe I	Gruppe II
		Euro	
1			
2		2.398,33	2.338,22
3		2.547,84	2.484,37
4		2.696,75	2.630,51
5	unter 30 J.	2.845,63	2.786,48
6	über 30 J.	2.994,56	2.919,26
7		3.094,64	3.029,09
8		3.193,49	3.113,80
9		3.292,35	3.209,97
10		3.392,43	3.307,24
11		3.491,30	3.404,04
		Gruppe III	Gruppe IV
1		2.278,09	2.098,69
2		2.349,92	2.164,29
3		2.420,90	2.229,90
4		2.561,86	2.359,87
5		2.703,45	2.489,86
6		2.845,02	2.619,85
7			2.707,11
8			2.794,39
9			2.881,04
10			2.968,30
11			3.054,97

“

- b) Nach Ziffer 1.2.1. wird folgende neue Ziffer 1.2.2. neu eingefügt:

„1.2.2. Grundvergütung von Diakonen in der Vorbereitung auf das Priesteramt

- a) Diakone, die sich auf das Priesteramt im Erzbistum Hamburg vorbereiten, erhalten ab dem Tag der Diakonenweihe eine Besoldung gemäß der Priesterbesoldung nach vorstehender Ziffer 1.2.1., wobei Diakone,

- bis zur Vollendung des 30. Lebensjahr eine Besoldung nach Gruppe III Stufe 2
- ab der Vollendung des 30. Lebensjahres eine Besoldung nach Gruppe III Stufe 4

erhalten. Die Zuordnung zu der Besoldungsgruppe III erfolgt für die Dauer des auf das Priesteramt vorbereitenden Diakonats. Alle bisherigen Richtlinien zur Eingruppierung von Diakonen gemäß DVO werden für diesen Personenkreis rückwirkend mit Wirkung vom 1. August 2019 aufgehoben.

- b) In den Fällen, in denen ein Diakon, der als Priesteramtskandidat für das Erzbistum Hamburg zunächst aufgenommen wurde, nicht zum Priester geweiht wird, richtet sich die Vergütung ab dem Zeitpunkt der Freistellung oder der Übernahme als Diakon mit Zivilberuf (oder ähnliche Tätigkeit) nicht mehr nach den Regelungen der PrBVO, sondern nach den Regelungen der im Erzbistum Hamburg jeweils geltenden Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO).“

Artikel 2

Inkrafttreten und Umsetzungsvorschriften

- (1) Dieses Gesetz tritt rückwirkend zum 1. August 2019 in Kraft.
- (2) Priester, deren Priesterweihe am 1. August 2019 oder später erfolgt, werden wie folgt eingruppiert und besoldet:
 - a) bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres nach Gruppe III, Stufe 5 gemäß der neu gefassten Grundgehaltstabelle nach Ziffer 1.2.1. Buchstabe a) der Anlage 1 zur PrBVO,
 - b) ab der Vollendung des 30. Lebensjahres nach Gruppe III, Stufe 6 gemäß der neu gefassten Grundgehaltstabelle nach Ziffer 1.2.1. Buchstabe a) der Anlage 1 zur PrBVO.
- (3) Kapläne, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits eingruppiert worden sind, werden mit Wirkung vom 1. August 2019 nach der neu gefassten Grundgehaltstabelle nach Ziffer 1.2.1. Buchstabe a) der Anlage 1 zur PrBVO neu eingruppiert.

H a m b u r g, 20. September 2019

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 111

Fortbildungstag der Pfarrsekretär_innen im Erzbistum Hamburg

Am Montag, den 4. November 2019, treffen sich die Pfarrsekretär_innen zu einem Fortbildungstag zum

Thema „Datenschutz“ mit Frau Seemann und Herr Mündelein von Datenschutz-Katholisch-Nord. Die Fortbildung beginnt um 10.00 h in St. Ansgar/ Kl. Michel, Michaelisstraße 5, 20459 Hamburg.

Bitte melden Sie sich verbindlich bitte bis zum 25. Oktober 2019 bei Heike Schomberg (E-Mail: h-schomberg@t-online.de) an.

Die Agenda mit dem Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage www.bvps-hamburg.de

H a m b u r g, 11. Oktober 2019

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 112

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10. November 2019

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. - 27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (10. November 2019) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2019 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

H a m b u r g, 11. Oktober 2019

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 113

Warnung vor Amtshandlungen suspendierter Geistlicher

Die Diözese der Armenischen Kirche in Deutschland bittet darum, die folgende Warnung weiterzugeben: die ökumenische Gastfreundschaft zur Feier der Gemeindegottesdienste der armenischen Gemeinden in Deutschland hat eine lange Tradition. In letzter Zeit ist es leider vorgekommen, dass Familien sich anlässlich der Feier von Kasualien (Taufen, Trauungen) an suspendierte armenische Geistliche (z.B. aus Fran-

reich) wenden, damit diese in einem Gotteshaus einer örtlichen katholischen Schwesterkirche die Sakramente spenden. Die Armenische Kirche bittet die Verantwortlichen um Unterstützung. Bitte verlangen Sie zukünftig für die Nutzung des Gotteshauses eine Bestätigung von der Diözese der Armenischen Kirche in Deutschland, dass es sich um einen rechtmäßigen Spender handelt.

Kontakt: Diözese der Armenischen Kirche in Deutschland, Bischof Seroppe Isakhanyan, Allensteiner Str. 5, 50735 Köln, Tel. 0221 7126223, www.Armenischekirche.de, Email: info@armenischekirche.de.

H a m b u r g, 11. Oktober 2019

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 114

Aktion „Weihnachten weltweit“ als Alternative zur Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Gegenwärtig finden sich in der Presse Darstellungen, wonach der Heilige Vater die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ unterstützt. Diese Darstellung ist unzutreffend. Nach wie vor sind kirchliche Einrichtungen aufgefordert, die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ nicht durchzuführen.

Bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ des Vereins „Geschenke der Hoffnung e. V.“ handelt es sich um eine Aktion, bei der Kinder und Jugendliche eingeladen sind, einen Schuhkarton mit Geschenken zu befüllen. Dieser wird dann über ein zentrales Lager in Deutschland zu christlichen Gemeinden in verschiedenen Empfängerländern verschickt, um von diesen an bedürftige Kinder verteilt zu werden.

Zusätzlich zu den Geschenksendungen wird den Kindern in den Empfängerländern das Evangelium von Jesus Christus als „größtes Geschenk“ offeriert. Der Verein „Geschenke der Hoffnung“ ist daher in erster Linie als ein Missionswerk zu verstehen. Als Teil der internationalen evangelikalen Bewegung „Billy Graham Evangelistic Association“ ist dieses jedoch nach Art und Inhalt von einem Glaubens-, Kirchen- und Missionsverständnis geprägt, das die Katholische Kirche so nicht teilt.

Alternativ wird die Aktion „Weihnachten weltweit“ (http://www.weihnachten_weltweit.de) empfohlen. Dabei handelt es sich um eine ökumenische Mitmach-Aktion für Kinder, die von den Hilfswerken Adveniat, Brot für die Welt, MISEREOR und dem Kindermis-sionswerk „Die Sternsinger“ getragen wird.

H a m b u r g, 11. Oktober 2019

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 115

Terminanfragen an Erzbischof Dr. Heße für das Jahr 2021

Terminanfragen für außerordentliche Gottesdienste wie z.B. Firmungen, Kirchweih- und Gemeindejubiläen im Jahr 2021, denen der Erzbischof vorstehen soll, richten Sie bitten an das Sekretariat des Erzbischof, (Frau Breuing, Tel. 040 24877 290; Email: breuing@erzbistum-hamburg.de) bis zum 30. April 2020. Dort werden Ihre Anfragen gesammelt und Sie erhalten noch vor den Sommerferien 2020 Nachricht, ob und wann der Erzbischof zu Ihnen kommen kann.

H a m b u r g, 11. Oktober 2019

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 116

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg – Kollektenplan 2020

Der Kollektenplan 2020 mit Erläuterungen erscheint wie im vergangenen Jahr wieder als Anlage zum Amtsblatt und die Daten werden in einem Flyer an die Kirchengemeinden verschickt.

H a m b u r g, 11. Oktober 2019

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen Ordinationen

15. September 2019

B r u n s e n SSpS, Sr. Francisca; bisher: Mitarbeiterin in der Kur- und Urlauberseelsorge in der Pfarrei St. Christophorus auf Sylt; ab dem 30. September 2019: Schließung der Kommunität auf Sylt und Abberufung durch Ordensobere

17. September 2019

W e s s e l OFM, Pater, Ronald; bisher: Hochschulpfarrer in Hamburg und Leiter des Franziskus-Kollegs; ab dem 1. September 2019: Abberufung durch Provinzial

K r a m p f OFM, Pater, Frank; ab dem 1. September 2019: Hochschulpfarrer in Hamburg

20. September 2019

V e l d b o e r, Michael; bisher: Pastoralreferent,

freigestellt für das Katholische Militärbischofsamt; ab dem 1. Oktober 2019: Mitarbeiter im Fachreferat Prävention und Intervention sowie Pastoralreferent in der Pfarrei St. Vicelin, Plöner Straße 44 in 23701 Eutin mit jeweils einem Stellenumfang von 50 %

23. September 2019

A n g r i c k, Bernhard; Pastor der Pfarrei Heilige Edith Stein, Schloßstraße 11 in 19288 Ludwigslust sowie Pfarradministrator der Pfarrei Heilige Edith Stein für die Zeit der Vakanz ab 1. Oktober 2019: Entpflichtung als Pfarradministrator

23. September 2019

B e r g n e r, Dr. Georg, Dekan für Mecklenburg und Propst der Pfarrei St. Anna in Schwerin; ab dem 1. Oktober 2019: zusätzlich für die Zeit der Vakanz Pfarradministrator der Pfarrei Heilige Edith Stein, Schloßstraße 11 in 19288 Ludwigslust

25. September 2019

J ä c k e l, Angelika; bisher: Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Petrus in Teterow; ab dem 30. September 2019: Ruhestand

30. September 2019

K a s s e n s, Bernhard; bisher: Krankenhausseelsorger im Katholischen Krankenhaus St. Adolf-Stift in Reinbek; ab dem 1. Oktober 2019 im Umfang von 21 Stunden Gemeindereferent für die Trauer- und Krankenpastoral in der Pfarrei St. Maria, Schenefelder Landstr. 3 in 22587 Hamburg-Blankenese sowie im Umfang von 18 Stunden Berater für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Hamburg

30. September 2019

M e e m k e n, Silke; bisher: mit je halber Stelle Fachbereichsleiterin in der Krankenhausseelsorge und Krankenhausseelsorgerin in der Asklepios-Klinik in Hamburg-Altona; ab dem 1. Oktober 2019: Entpflichtung als Krankenhausseelsorgerin in der Asklepios-Klinik und mit 75 % Fachbereichsleitung Krankenhausseelsorge in der Pastoralen Dienststelle

Todesfälle

13. September 2019

B r ü t t i n g, Klaus; Pfarrer i.R. in Hamburg, geb. am 19. August 1928 in Bremerhaven

18. September 2019

Z i n n, Sr. M. Edburga, Gemeindereferentin i.R. in Lingen, geb. am 18. Februar 1937 in Serafimonka/Ukraine



sonntagskollekte kollektenplan 2020

Empfangen. Geben. Helfen.



ERZBISTUM
HAMBURG



Kollektenplan 2020 im Erzbistum Hamburg

Empfangen. Geben. Helfen.

Wir unterstützen Sie bei Ihren Kollekten!

Mit dem umfangreichen Medienpaket sonntagskollekte unterstützt die Stabsstelle Fundraising kostenlos auch Ihre Kollekten.



Wir freuen uns über Ihre Anfragen, bitte wenden Sie sich an das

Stabsstelle Fundraising, Dr. Christian Fischbach
Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg
fischbach@erzbistum-hamburg.de
Tel. (040) 248 77-357
www.erzbistum-hamburg.de/fundraising

alle Medien
im Überblick
ab Seite 14



Liebe Schwestern und Brüder, liebe Mitbrüder,

„Sonntagskollekte – Empfangen. Geben. Helfen.“ Unter diesem Titel erscheint für das Jahr 2020 erneut das vom der Stabsstelle Fundraising herausgegebene Heft, das Ihnen den Kollektenplan für das kommende Jahr auflistet. Gleichzeitig erhalten Sie umfangreiche Hilfestellungen, um Sonntagskollekten in Ihrem Pastoralen Raum oder Ihren Pfarrgemeinden bzw. Kirchstandorten gut zu bewerben. Denn Kollekten sind einerseits eine barmherzige Gabe in unseren Gottesdiensten für das solidarische Miteinander in der Weltkirche. Sie stärken aber andererseits durch ausgewählte Projekte, wie etwa für die Kirchenmusik, die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, für soziale Unterstützungsdienste oder als ein Beitrag für ein umfangreiches Bauvorhaben, auch gezielt das Gemeindeleben bei Ihnen vor Ort. Dafür sollte den Gottesdienstbesuchern jedoch frühzeitig und klar ersichtlich sein, wofür ihre Zuwendungen im Rahmen der Kollekte verwendet werden.

Beispielhaft führt das beiliegende Heft daher anhand von Motiven und Texten aus, wie sich die Kollekten für Zwecke in Ihren Gemeinden anschaulich kommunizieren lassen. Die Stabsstelle Fundraising unterstützt Sie gerne von der Beratung vor Ort bis hin zur Produktion kleinerer Auflagen von Werbemitteln wie Handzetteln, Plakaten, Spendentüten und vielem mehr. Diese Unterstützung ist für Sie kostenlos. Bitte nutzen Sie dieses Angebot und nehmen Sie Kontakt mit der Stabsstelle Fundraising auf:

Dr. Christian Fischbach
fischbach@erzbistum-hamburg.de
Tel. (040) 248 77-357

Mit besten Grüßen!

Ihr

Ansgar Thim
Generalvikar des Erzbistums Hamburg



01.01. 1. Gemeindegeld

Hochfest der
Gottesmutter Maria

..... Werbematerialien ja/nein

05.01. Sternsingeraktion

Die Sammlung wird an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ abgeführt.

12.01. Epiphanie-Kollekte / Afrikatag

Fest der Taufe
des Herrn

Priester sind Hoffnungsträger für die Menschen in vielen Ländern Afrikas, besonders, wo große Armut, Hunger und Unterdrückung das Leben bedrohen. Die missio-Kollekte am Afrika-tag unterstützt die afrikanische Kirche bei der Ausbildung von Priestern für diesen Dienst an der Seite der Menschen. Helfen Sie mit Ihrer Spende, Gottes Liebe für viele Menschen spürbar werden zu lassen und zugleich die Entwicklung der benachteiligten Länder und Regionen in Afrika zu fördern.

19.01. Ehe- und Familienseelsorge

2. Sonntag im
Jahreskreis

Für pastorale und soziale Projekte zugunsten von Familien.

26.01. 2. Gemeindegeld

3. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

02.02. Ansgarwerk / Nordische Mission

4. Sonntag im
Jahreskreis

Für die Priesterausbildung in Skandinavien.

09.02. 3. Gemeindegeld

5. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein



4. Gemeindekollekte

16.02.

..... Werbematerialien ja/nein

6. Sonntag im
Jahreskreis

Sonntag der caritativen Fachverbände

23.02.

Mit dieser Kollekte unterstützen wir die Caritasfachverbände im Erzbistum Hamburg. Die Caritas engagiert sich umfangreich, besonders auch für Suchtkranke, Obdachlose, Alleinerziehende, Behinderte und Senioren.

7. Sonntag im
Jahreskreis

5. Gemeindekollekte

01.03.

..... Werbematerialien ja/nein

1. Sonntag der
Fastenzeit

Diaspora-Miva

08.03.

Die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerkes – MIVA – wurde 1927 von Pater Paul Schulte ins Leben gerufen und hat sich die Finanzierung von Fahrzeugen in den Diaspora-Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Seitdem konnten den Gemeinden über 3.000 Fahrzeuge, auch im Erzbistum Hamburg, zur Verfügung gestellt werden.

2. Sonntag der
Fastenzeit

6. Gemeindekollekte

15.03.

..... Werbematerialien ja/nein

3. Sonntag der
Fastenzeit

7. Gemeindekollekte

22.03.

..... Werbematerialien ja/nein

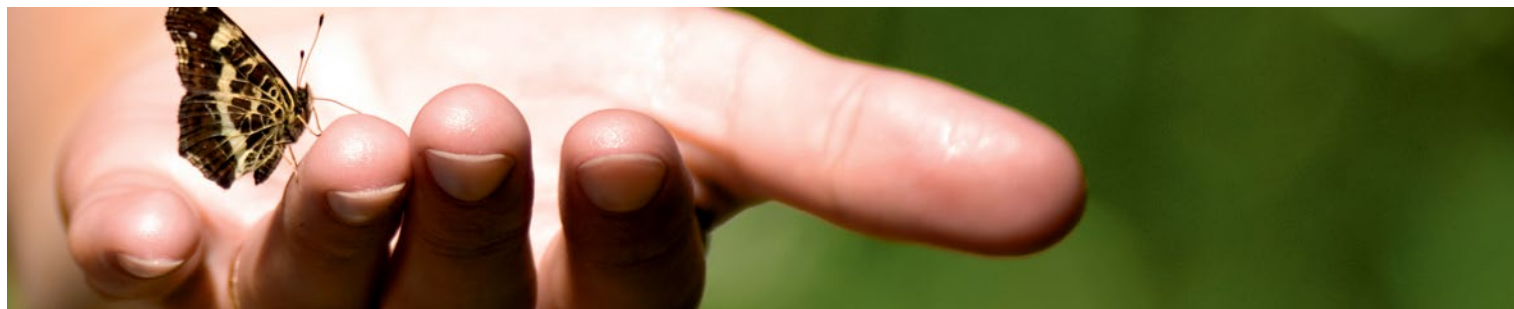
4. Sonntag der
Fastenzeit

MISEREOR (einschl. Kinderfastenaktion)

29.03.

Das Hilfswerk Misereor hilft den Ärmsten der Armen. Misereor unterstützt nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ Projekte gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Unsere Solidarität mit den Menschen in der Dritten Welt gibt Hoffnung und trägt wirksam und langfristig zur Beseitigung von Hunger, Krankheit und Unrecht bei.

5. Sonntag der
Fastenzeit



05.04. Kollekte für das Heilige Land

Palmsontag

Der Ertrag dieser Kollekte wird über den Deutschen Verein vom Hl. Land zur Erfüllung von seelsorglichen und karitativen Aufgaben in Palästina verwendet. Die Kollekte ist nicht nur zur Pflege und Unterhaltung der Heiligtümer bestimmt. Sie dient vielmehr dem Menschen und der Wahrung seiner Grundansprüche auf Wohnung, Bildung, Gesundheit und religiöse Unterweisung. Besonders im Schulsektor hat die Kirche im Hl. Land große finanzielle Sorgen.

12.04. 8. Gemeindekollekte

Ostern

..... Werbematerialien ja/nein

19.04. 9. Gemeindekollekte

2. Sonntag der
Osterzeit

..... Werbematerialien ja/nein

26.04. 10. Gemeindekollekte

3. Sonntag der
Osterzeit

..... Werbematerialien ja/nein

03.05. 11. Gemeindekollekte

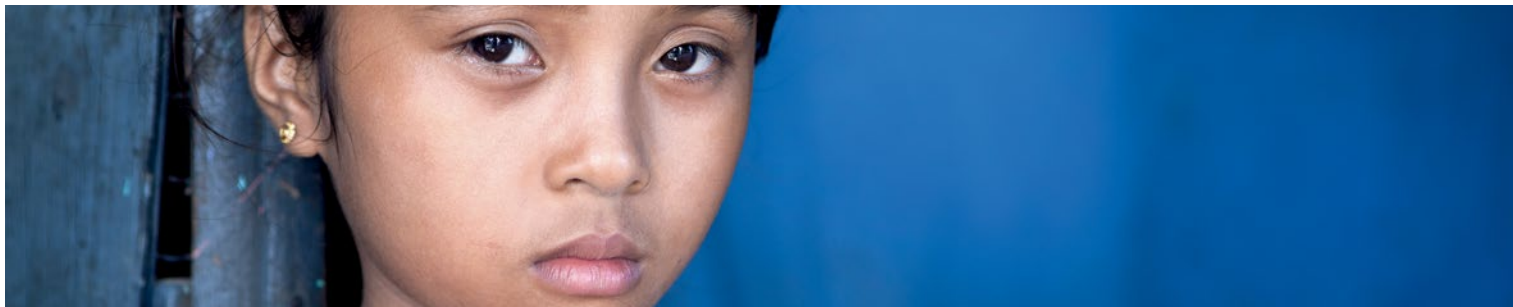
4. Sonntag der
Osterzeit

..... Werbematerialien ja/nein

10.05. Mütter in Not

5. Sonntag der
Osterzeit

Mit der Kollekte unterstützen wir insbesondere die schwangeren Frauen in Notlagen und deren Familien.



Förderung geistlicher Berufe

17.05.

Die Kirche braucht Frauen und Männer, die sich in ihren Dienst stellen und so konkret die Nachfolge Jesu leben. Das PWB (Päpstliches Werk für geistliche Berufe) bietet Informationen zu geistlichen Berufen. Es unterstützt Studentinnen und Studenten der Theologie, die keine oder nur eine geringe staatliche Förderung erhalten. Es berät und begleitet vor allem in Fragen der Beruf(ung)sfindung.

6. Sonntag der
Osterzeit

12. Gemeindekollekte

24.05.

..... Werbematerialien ja/nein

7. Sonntag der
Osterzeit

RENOVABIS

31.05.

Die Aktion Renovabis bietet Unterstützung für Kirche und Menschen in Ost- und Südost-europa. In diesen Ländern wurde die Kirche über lange Zeit unterdrückt. Man konnte nur im Verborgenen arbeiten. Die Menschen setzen große Hoffnungen auf die Kirche als eine geistige und gesellschaftliche Kraft. Viele erwarten von der Kirche auch ganz konkrete Hilfen.

Pfingsten

13. Gemeindekollekte

07.06.

..... Werbematerialien ja/nein

Dreifaltigkeits-
sonntag

Für die Diaspora

14.06.

Diese Kollekte ist für die Aufgaben des Diözesanen Bonifatiuswerkes im Erzbistum Hamburg bestimmt. Das Bonifatiuswerk fördert die Diaspora-Seelsorge und trägt Verantwortung für die Verbreitung des missionarischen Auftrages im Erzbistum. Unterstützt werden unter anderem die Anschaffung von Fahrzeugen, der sog. BONI-Busse, für die Kirchengemeinden, religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeiten sowie Einzelprojekte.

11. Sonntag im
Jahreskreis

14. Gemeindekollekte

21.06.

..... Werbematerialien ja/nein

12. Sonntag im
Jahreskreis



28.06. Peterscentkollekte

13. Sonntag im Jahreskreis

Die Kollekte für die Aufgaben des Papstes wird für humanitäre Aufgaben der sozialen Förderung und zur Unterstützung einiger Aktivitäten des Heiligen Stuhls verwendet. Hauptgrundlage für den Unterhalt des Apostolischen Stuhls sind Spenden, die von den Katholiken in der ganzen Welt aufgebracht werden.

05.07. Maximilian-Kolbe-Werk

14. Sonntag im Jahreskreis

Das Maximilian-Kolbe-Werk hat sich, als ein Werk deutscher Katholiken zur Verständigung und Versöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, die Aufgabe gestellt, Polen, die während des Krieges Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geworden sind, finanziell zu unterstützen.

12.07. 15. Gemeindegelasse

15. Sonntag im Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

19.07. 16. Gemeindegelasse

16. Sonntag im Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

26.07. 17. Gemeindegelasse

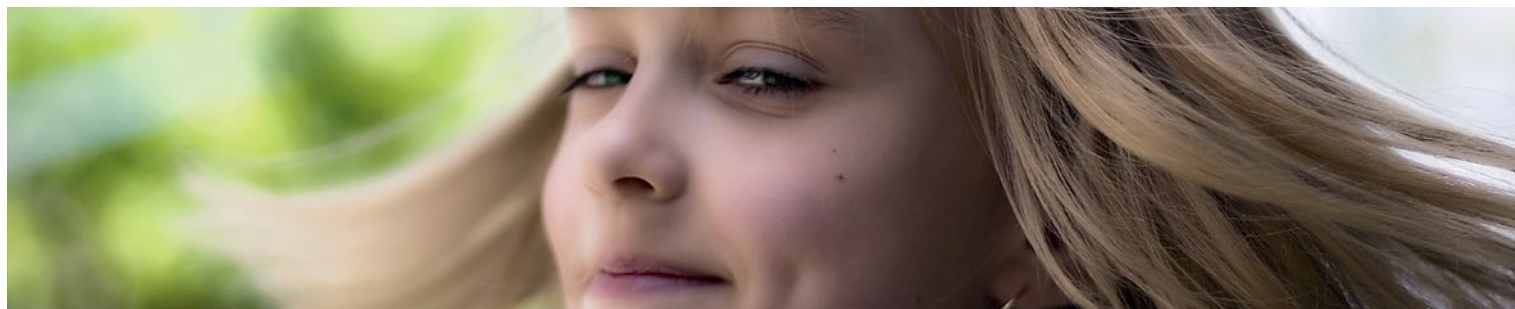
17. Sonntag im Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

02.08. Diaspora Kinderhilfe

18. Sonntag im Jahreskreis

Seit über hundert Jahren ist die Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil des Bonifatiuswerkes. Jungen Menschen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas wird auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben ermöglicht und die christliche Botschaft vermittelt. Die Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten. Die Diaspora-Kinderhilfe fördert innovative und zukunftsorientierte Projekte für religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeitgestaltung der Kinder- und Jugendpastoralarbeit.



18. Gemeindesammlungen

09.08.

..... Werbematerialien ja/nein

19. Sonntag im
Jahreskreis

19. Gemeindesammlungen

16.08.

..... Werbematerialien ja/nein

20. Sonntag im
Jahreskreis

20. Gemeindesammlungen

23.08.

..... Werbematerialien ja/nein

21. Sonntag im
Jahreskreis

21. Gemeindesammlungen

30.08.

..... Werbematerialien ja/nein

22. Sonntag im
Jahreskreis

22. Gemeindesammlungen

06.09.

..... Werbematerialien ja/nein

23. Sonntag im
Jahreskreis

Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit

13.09.

Die Kollekte ist für die Presse- und Rundfunkarbeit der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg und Deutschland bestimmt.

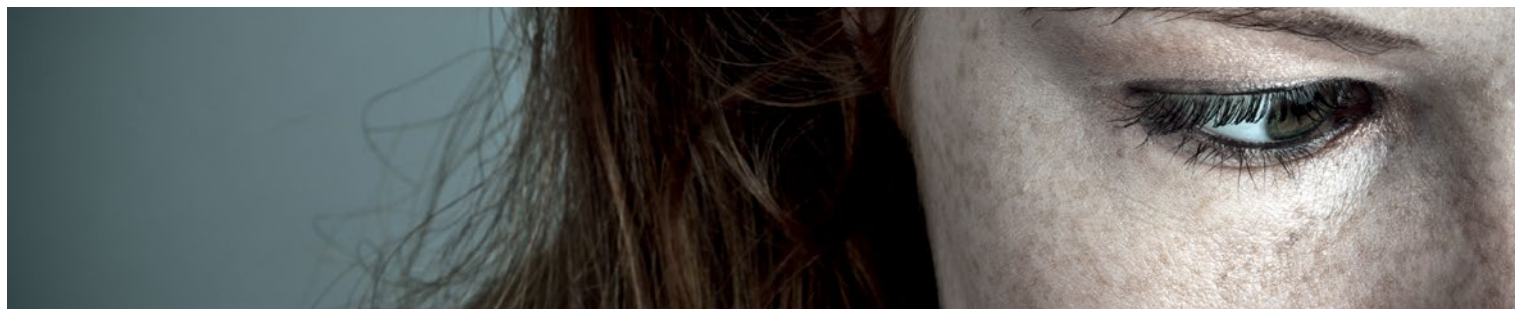
24. Sonntag im
Jahreskreis

Caritassonntag

20.09.

Die Caritas-Kollekte ist anteilig bestimmt für die Caritasaufgaben der Gemeinde und der überörtlichen Caritasarbeit im Erzbistum Hamburg. Der überörtliche Anteil der Kollektenmittel wird vor allem für Hilfen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und für die Unterstützung der Arbeit von Ehrenamtlichen eingesetzt. Die örtlichen Kollektenmittel dienen der karitativen Arbeit in der Pfarrgemeinde.

25. Sonntag im
Jahreskreis



27.09. 23. Gemeindeskollekte

26. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

04.10. Für St. Marien-Dom

27. Sonntag im
Jahreskreis

Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung, Finanzierung und Instandhaltung wird diese Kollekte für den St. Marien-Dom verwendet.

11.10. 24. Gemeindeskollekte

28. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

18.10. 25. Gemeindeskollekte

29. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

25.10. Weltmissionssonntag

30. Sonntag im
Jahreskreis

Millionen Menschen sind am Sonntag der Weltmission im Gebet miteinander verbunden. In allen katholischen Gemeinden der Welt wird an diesem Tag eine Kollekte für die Ärmsten gehalten. Damit ist der Sonntag der Weltmission die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Unsere Hilfe und Solidarität wird dringend gebraucht: Fast die Hälfte der weltweit rund 2.500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in den ärmsten Ländern der Welt. Hilfe für die Ärmsten ist hier nur möglich dank der Solidarität der Christen weltweit.

01.11. Für Priesterausbildung in Osteuropa (Renovabis)

Die römisch-katholischen und unierten Katholiken in Mittel- und Osteuropa, die oft selbst von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind, können meist nicht die Existenz ihrer Priester und Ständigen Diakone sicherstellen. Mit den Geldern dieser Kollekte werden regelmäßige Existenz- und Ausbildungshilfen gewährt.

**26. Gemeindekollekte****08.11.**

..... Werbematerialien ja/nein

32. Sonntag im Jahreskreis

Solidaritätsfonds Arbeitslose**15.11.**

Für Maßnahmen zur Umschulung von Arbeitslosen und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Erzdiözese.

33. Sonntag im Jahreskreis

Diasporaopfertag**22.11.**

Katholische Christen erfahren sich in weiten Gebieten unseres Landes, aber auch in Nordeuropa als konfessionelle Minderheit in einer zunehmend kirchenfremden Umgebung. Hier ist unsere Solidarität gefragt. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt und nimmt diese Aufgabe seit 150 Jahren wahr. Es unterstützt kirchliche Berufe, pastorale Maßnahmen, kirchliche Bauten und die Motorisierung der Pfarreien. Mit diesen Hilfen können wir die kleinen und verstreuten Gemeinden ermutigen, ihren Weg zu den Menschen zu gehen.

34. Sonntag im Jahreskreis

27. Gemeindekollekte**29.11.**

..... Werbematerialien ja/nein

1. Adventssonntag

28. Gemeindekollekte**06.12.**

..... Werbematerialien ja/nein

2. Adventssonntag

29. Gemeindekollekte**13.12.**

..... Werbematerialien ja/nein

3. Adventssonntag



20.12. 30. Gemeindegottesdienste

4. Adventssonntag

..... Werbematerialien ja/nein

24./25.12. ADVENIAT

Weihnachten

Seit 1961 wird die Adveniat-Kollekte in ganz Deutschland an Heiligabend gehalten. Seitdem konnten durch ihre Erträge mehr als 200.000 Projekte gefördert werden. Als Bischöfliche Aktion unterstützt Adveniat Initiativen und Projekte der Kirche in allen lateinamerikanischen Ländern und der Karibik – pro Jahr rund 2.500 – zugunsten von armen und benachteiligten Menschen.

27.12. Weltmissionstag der Kinder

Heilige Familie

Für das Päpstliche Missionswerk der Kinder. In vielen Ländern Ozeaniens, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer des Weltmissionstages soll helfen, dass diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, dass hungernden Kindern Nahrung, dass kranken Kindern Heilung, dass armen Kindern Ausbildung, dass Flüchtlingskindern Heimat und dass Straßenkindern ein Weg in eine gute Zukunft geschenkt wird, z. B. in Kinderdörfern. Bei der Kollekte bringen die Kinder das als Gabe, was sie im Advent in ihre Opferkästchen gelegt haben.

Besondere Kinder-/ Jugend-Kollekten

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
 Diasporaopfer der Firmlinge



Besondere Kinder- und Jugend-Kollekten

Diaspora-Gabe der Erstkommunionkinder und der Firmlinge

Am Tage der Erstkommunion soll von den Kommunionkindern, am Tage der Firmung von den Firmlingen, ein Opfer für die Diaspora-Kinderhilfe erbeten werden.

Hinweise zur Kollektenverwaltung

Die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, soll spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge, aus rechtlichen und finanziellen Gründen, angewiesen. Im Erzbistum Hamburg werden die Kollektenerträge eines Quartals an die Bistumskasse (Ref. Beteiligungs- und Finanzverwaltung) überwiesen. An jedem Herz-Jesu-Freitag, an dem die Votivmesse vom heiligsten Herzen Jesu gefeiert werden kann, ist eine Kollekte für die Priesterausbildung zu halten.

Auf dem Kollektennachweis ist ein „Stichtag“ angegeben, zu dem die Kirchengemeinden den Gesamtbetrag der jeweiligen Quartals-Kollekten abzurechnen haben. Der Endtermin der Quartalseinzahlungen und Zusendung des Kollektennachweises ist so bemessen, dass er 10 – 14 Tage nach der zuletzt zu haltenden Kollekte vorzuliegen hat. Kann eine der vorstehend genannten Kollekten in einer Pfarrei aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Termin nicht durchgeführt werden, so ist diese an dem nächstfolgenden, kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und karitativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die obengenannten Zwecke sind nur mit Genehmigung des Generalvikars gestattet. Die Kollekten, die am Sonntag gehalten werden, schließen die jeweilige Vorabendmesse mit ein.

Bitte senden Sie die Kollektennachweise per Fax oder postalisch an Frau Vollmers im Referat Beteiligungs- und Finanzverwaltung:

Erzbistum Hamburg

Referat Beteiligungs- und Finanzverwaltung

Jana Maria Vollmers · Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg · Fax (040) 248 77-287

Bei Rückfragen zur Kollektenverwaltung wenden Sie sich bitte direkt an Frau Vollmers, Tel. (040) 248 77-306 oder vollmers@erzbistum-hamburg.de

Gemeindekollekten strategisch nutzen!

Das Sammeln von Kollekten im Gottesdienst hat in der Kirche eine lange Tradition. Jeden Sonntag werden in allen Kirchen im Erzbistum Hamburg für verschiedene Themen, Gruppen und Zwecke in den Gottesdiensten Kollekten gesammelt. Von den insgesamt 56 Sonntagskollekten im Jahr 2020 sind 30 Kollekten für die Projekte der Ortsgemeinden bestimmt. Es gibt eine Vielzahl von Aufgaben, für die in den Kirchengemeinden Sonntag für Sonntag gesammelt wird, z. B. für soziale Projekte, für die Renovierung einer Orgel, für die Kinder- und Jugendarbeit oder für die neue Bestuhlung des Gemeindehauses.

Die Stabsstelle Fundraising unterstützt Sie bei der Kommunikation für Ihre Sonntagskollekten mit den unten stehenden Medien. Gerne beraten wir Sie bei der Planung und Umsetzung Ihrer Kollektenkommunikation und drucken für Sie kostenlos kleine Auflagen.

Wir freuen uns über Ihre Anfragen, bitte wenden Sie sich an Dr. Christian Fischbach, fischbach@erzbistum-hamburg.de oder Tel. (040) 248 77-357.

Alle dargestellten Medien werden mit Ihrem Gemeindenamen und Ihren Kollektenthemen bedruckt:



sonntagskollekte – Ankündigungs-Plakat

Zur Ankündigung und Information Ihrer Sonntagskollekten für den aktuellen Monat. Sie erhalten von uns eine mit Ihrem Gemeindenamen individualisierte (Word-)Vorlage, in der Sie Ihre Kollektenthemen direkt eintragen und die Sie auf Ihrem Drucker farbig oder in Schwarz-Weiß ausdrucken können.

Formate: DIN A4 und A3
(je nach Ihren Möglichkeiten)

sonntagskollekte – Kollekten-Plakat

Zur Ankündigung einer Sonntagskollekte in Ihrer Gemeinde. Es informiert den Gottesdienstbesucher in kurzen, knappen Worten und mit einem ansprechenden Foto über den Zweck der Sonntagskollekte.

Formate: DIN A4 und A3



sonntagskollekte – Lesezeichen

Der Einleger kann sowohl zur Ankündigung einer Sonntagskollekte genutzt werden als auch zur Danksagung. Auf der Rückseite ist Platz für die Kurzbeschreibung Ihres Projektes. Ein „Lesezeichen“ ist zum Auslegen auf die Sitzplätze oder zum Einlegen ins Gotteslob geeignet.

Format: 75 x 210 mm



sonntagskollekte – Spendentüte

Die Spendentüte ist ein Klassiker und eignet sich z. B. zum Auslegen in den Kirchenbänken. Wir drucken diese Spendentüte mit Ihrem individuellen Kollektenthema.

Format: C6, 114 x 162 mm



sonntagskollekte – Flyer

Gerade für etwas größere Projekte eignet sich der Flyer mit einer kurzen Projektbeschreibung und einem Überweisungsträger, in den wir gerne Ihre Bankverbindung eindrucken.

Format: DIN lang, 105 x 210 mm, 4-seitig



sonntagskollekte – Anzeigen (Printmedien)

Für Ihre Kommunikation im Pfarrbrief und in anderen Printmedien stellen wir Ihnen verschiedene individualisierte Anzeigenformate zur Verfügung. Geeignet für die Kollektenankündigung und als Dank.

Formate: 60 x 90 mm, 60 x 120 mm, 65 x 190 mm, 120 x 90 mm (farbig und schwarz-weiß)



sonntagskollekte – Anzeigen (Internet)

Für Ihre Internetseiten stellen wir Ihnen verschiedene Anzeigenformate zur Verfügung. Geeignet für die Kollektenankündigung und als Dank.

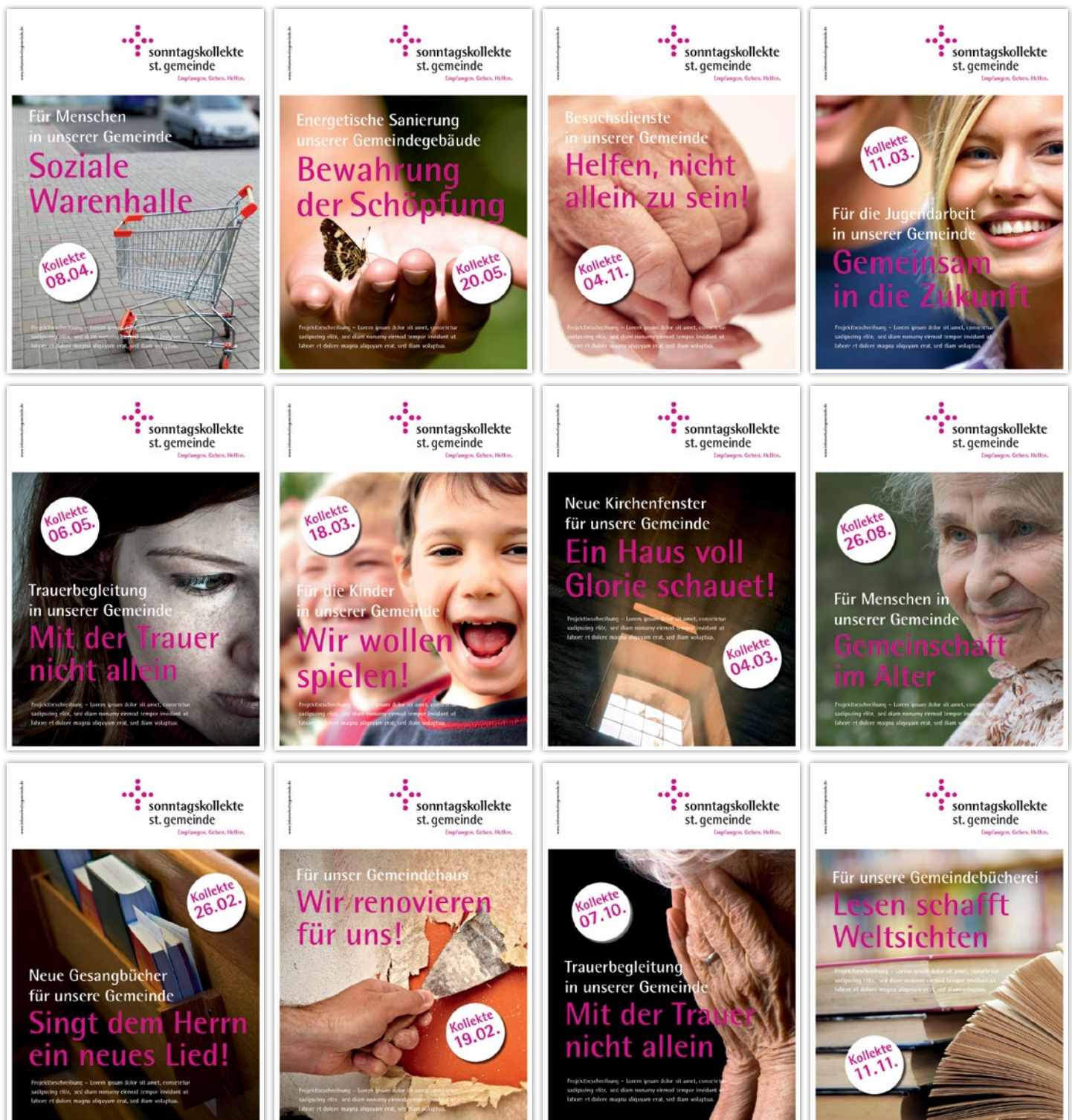
Formate: 375 x 160 px / 215 x 320 px



Die hier dargestellte Bilderwelt zu verschiedenen Kollekten-
themen zeigt Ihnen beispielhaft, wie ein Kollektenthema
kommuniziert werden kann. Diese Bilderwelt ist nicht
abschließend, sie kann und soll durch Ihre Themen Schritt
für Schritt ergänzt werden.

Über Kritik, Anregungen und weitere Ideen freuen wir uns,
bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Stabsstelle Fundraising, Dr. Christian Fischbach
Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg
Tel. (040) 248 77-357
fischbach@erzbistum-hamburg.de
www.erzbistum-hamburg.de/fundraising



amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 272

Erzbistum Hamburg

Oktober 2019

Reform

Die Pastorale Dienststelle lädt im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „beziehungsweise.Kirche“ zu folgender Veranstaltung ein:

Reform. Dieselbe Kirche anders denken

Impulsgeber: Prof. Dr. Michael Seewald, Münster

Termin: Dienstag, 19. November 2019,
19.00 - 21.15 Uhr

Ort: katholische Akademie
Herrengaben 4, 20459 Hamburg

Anmeldung unter: maier-pirch@erzbistum-hamburg.de, Tel.: 040/24877-334

Eine Kooperationsveranstaltung der Katholischen Akademie Hamburg und der Pastoralen Dienststelle im Erzbistum Hamburg.

Exerzitien in Parchim

Das Edith-Stein-Haus, Beleghaus des Erzbischöflichen Amtes Schwerin (Invalidenstr. 20, 19370 Parchim, Telefon 0 38 71 / 62 51 11 oder 55, Fax 0 38 71 / 62 51 10, Mail: pfeil@esh-parchim.de, Homepage: www.esh-parchim.de) lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Meditationsexerzitien

18. bis 20. Oktober 2019

Veranstaltungsort: Edith-Stein-Haus

Anmeldungen bis 13. Oktober an: Pater Jürgen Knobel, Eremitage St. Bernhard, Am Wutzsee 14, 16835 Lindow (Mark)

Ref./Leitung: Pater Jürgen Knobel

Meditationsexerzitien

15. bis 17. November 2019

Veranstaltungsort: Edith-Stein-Haus

Anmeldungen bis 08. November an: Pater Jürgen Knobel, Eremitage St. Bernhard, Am Wutzsee 14, 16835 Lindow (Mark)

Ref./Leitung: Pater Jürgen Knobel

Besinnungswochenende für Frauen zum Advent

22. bis 24. November 2019

Veranstaltungsort: Edith-Stein-Haus

Anmeldungen bis 05. November an: Erzbistum Hamburg, Pastorale Dienststelle, z. Hd. Frau Johanna Werbs, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

Ref./Leitung: Frau Dorothea Dubiel

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu folgenden Veranstaltungen ein (jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5):

15. November

Dr. Niklaus Kuster, Luzern:

Franziskus: Rebell und Heiliger

29. November

Prof. Wilhelm Schmid, Berlin:

Von der Kraft der Berührung

Das Forum im Internet: www.forum-kg-kiel.de

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.

Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg

Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,

Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@erzbistum-hamburg.de

Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

**Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen
im Erzbistum Hamburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,
die Adventquatember kommen näher. Herzlich lade ich Sie ein zum Besinnungstag in Nütschau.

Termin: **Montag, 02. Dezember 2019
mit Weihbischof Horst Eberlein und dem Thema
“Die große Spur – Gottes Spuren erkennen und selbst zur Spur
Gottes werden”**

Verlauf:

10.30 Uhr	Vortrag zur Gewissensforschung
11.00 Uhr	Persönliche Besinnung
11.45 Uhr	Sext mit dem Konvent
12.00 Uhr	Mittagessen
13.15 Uhr	Meditation
14.00 Uhr	Beichte und Beichtgespräch Gelegenheit zum Kaffee
15.00 Uhr	Schlußgebet

Beichtväter: vier Patres aus Nütschau,
drei Priester aus den Regionen des Bistums

Kosten entstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (11,00 €) und am Kaffee (5,00 €). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt zzt. 2,80 €) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellen. Das Taxi muss mindestens eine Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **22. November 2019** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Geesmann-Schütt, Tel. (040) 24877-488, per Fax (040) 24877-344 oder per Mail: geesmann-schuett@erzbistum-hamburg.de anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-0, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!

Ihr



Johannes Krefting

Termine 2020:

- | | | |
|--------------------|------------|---|
| • Fastenquatember | 09.03.2020 | Weihbischof em. Dr. Hans-Jochen Jaschke |
| • Pfingstquatember | 25.05.2020 | Erzbischof Dr Stefan Heße |
| • Herbstquatember | 28.09.2020 | Pater Dr. Bernhard Heindl SJ |
| • Adventquatember | 14.12.2020 | Weihbischof Horst Eberlein |

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum **22. November 2019** direkt senden an:

Erzbistum Hamburg
z. Hd. Frau Geesmann-Schütt
Am Mariendom 4
20099 Hamburg

Am Quatembermontag in Kloster Nütschau am 02. Dezember 2019 nehme ich mit folgenden Personen teil:

1. Nachname:..... Vorname:.....

Adresse:.....

2. Nachname:..... Vorname:.....

Adresse:.....

3. Nachname:..... Vorname:.....

Adresse:.....

JA NEIN

Teilnahme am Mittagessen (11,00 €) Anzahl () ()

Teilnahme am Kaffee (5,00 €) Anzahl () ()

**Keine Barzahlung vor Ort im Kloster Nütschau!
Bezahlung erst nach Erhalt einer Rechnung von uns!**

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____